



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Arzbach – östlich der Römerstraße, Grundstück Fl. Nr. 943/1“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

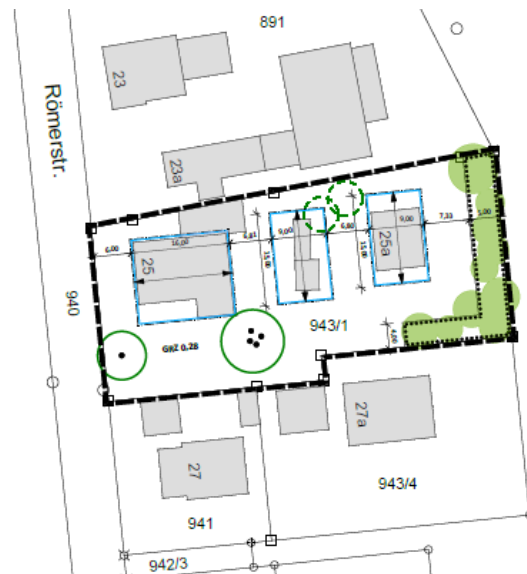
1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos hat am 02.08.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dem Entwurf des Bebauungsplanes „Arzbach – östlich der Römerstraße, Grundstück Fl. Nr. 943/1“ zuzustimmen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (Fl. Nr. 943/1, Arzbach der Gemarkung Röhrmoos):



Luftbild (nicht maßstabsgetreu)



Ausschnitt Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet (Grundstück Fl. Nr. 943/1) liegt in der Ortschaft Arzbach und ist derzeit mit zwei Wohngebäuden bebaut. Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (unbeplanter Innenbereich), so dass die Bestimmungen des § 34 BauGB die Grundlage für die Zulässigkeit von Vorhaben bilden. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt für den familiären Bedarf ein weiteres Wohnhaus zwischen den beiden Bestandsgebäuden zu errichten. Durch dieses Vorhaben würde auf dem Grundstück eine dritte Bauzeile entstehen, die das Einfügungsgebot des § 34 Abs. 1 BauGB verletzt und demzufolge nicht zulassungsfähig wäre.

Da das Vorhaben aber den städtebaulichen Leitvorstellungen und Zielen der Gemeinde entspricht, soll ein einfacher Bebauungsplan nach den Verfahrensregelungen des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden, der Festsetzungen enthält, die im Zusammenwirken mit den Bestimmungen des § 34 BauGB die Grundlagen für die Zulässigkeit des Vorhabens schaffen können.

Der Bebauungsplan „Arzbach – östlich der Römerstraße, Grundstück Fl. Nr. 943/1“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung vom 02.08.2017 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos den vom Planungsbüro Bauräume | Netzwerk Stadtplanung & Landschaftsarchitektur, Sedanstraße 14 Rgb., 81667 München erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Arzbach – östlich der Römerstraße, Grundstück Fl. Nr. 943/1“ in der Fassung vom 02.08.2017 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Bebauungsplan „Arzbach – östlich der Römerstraße, Grundstück Fl. Nr. 943/1“ in der Fassung vom 02.08.2017 mit der dazugehörigen Begründung liegen im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 02 (barrierefrei) in der Zeit

vom 13.09. bis 23.10.2017

während der allgemeinen Dienststunden (Terminvereinbarung außerhalb der Dienstzeiten ebenfalls möglich bei Herrn Westermair Tel. 08139 / 9301 15) zur Einsichtnahme aus.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Gemeinde Röhrmoos, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, während den allgemeinen Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis auf digitale Verfügbarkeit der Planungen

Die ausgelegten Planungsunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.roehrmoos.de im Bereich Aktuelles unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Röhrmoos, 13.09.2017
GEMEINDE RÖHRMOOS

Aushang an alle Amtstafeln
vom 13.09.2017
bis 24.10.2017

gez.
Dieter Kugler
Erster Bürgermeister